

## **Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023**

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

### **1. Bürgerfragestunde**

#### **1.1 Einsäen abgeräumter Gräber auf den Friedhöfen**

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass die abgeräumten Gräber auf den Friedhöfen mit Grassamen eingesät werden müssen.

Auf den abgeräumten Gräbern wächst sonst nur Unkraut.

Der Bauhof wird entsprechend angewiesen.

#### **1.2 Straßenkehrmaschine**

Ein Bürger erkundigte sich, wann die Straßenkehrmaschine wieder nach Ruppertshofen kommt.

BM Kühnl teilte mit, dass die Straßenkehrung im April d.J. durchgeführt wurde und die Kehrmaschine dann im November 2023 wieder in der Gemeinde Ruppertshofen die Straßen reinigen wird.

Die Veröffentlichung der Termine wird im Mitteilungsblatt erfolgen.

#### **1.3 Abwasserentsorgung Haldenhausweg, Birkenlohe**

Auf Anfrage eines betroffenen Bürgers teilte der Vorsitzende mit, dass die Zustimmung zur Übernahme der kompletten Druckentwässerungsanlage für den Wohnplatz Haldenhausweg durch die Gemeinde Ruppertshofen in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgte.

#### **1.4 Kläranlagen – Gesamtkonzept**

Ein Bürger erinnerte, dass die Gemeinde Ruppertshofen ein Gesamtkonzept bezüglich der Kläranlagen der Gemeinde erstellen wollte.

Er erkundigte sich, ob die Bürgerschaft über die Situation der Kläranlagen und das weitere Vorgehen informiert wird.

BM Kühnl informierte, dass sich der Gemeinderat die Situation nun angeschaut hat und in einer der nächsten Sitzungen das Gesamtkonzept bezüglich der Kläranlagen öffentlich vorgestellt wird.

Der Ökologe hatte leider die Unterlagen zu spät vorgelegt, so dass sich die Erstellung des Konzepts verzögert hat.

Der Gemeinderat hat jedoch nun eine erste Information erhalten, so dass jetzt entschieden werden kann, wie weiter verfahren werden soll.

Die Beratung wird in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Da keine weiteren Anfragen mehr gestellt wurden, leitete der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

### **2. Musikschule – aktuelle Entwicklung und Finanzierung**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Judith-Maria Matti von der Musikschule Schwäbischer Wald - Limpurger Land e.V. in Murrhardt.

Bürgermeister Kühnl erklärte, dass die Gemeinde Ruppertshofen bereits jahrelang Mitglied der Musikschule Schwäbischer Wald - Limpurger Land e.V. ist und nun von Schulleiterin Matti ein Bericht zur Situation abgegeben werden soll.

Frau Matti bedankte sich für die Einladung und begann ihren Bericht mit der Vorstellung der Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land.

Derzeit werden mit über 40 kompetenten Lehrkräften rund 1400 Schülerinnen und Schüler in neun Kommunen unterrichtet.

Die Musikschule ist eine Trägerschule und wird als eingetragener Verein geführt. Insgesamt sind 9 Kommunen beteiligt, davon 3 im Rems-Murr-Kreis, 3 im Ostalbkreis und 3 im Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Musikschule sei seit Jahren chronisch unterfinanziert.

Angesichts des Fachkräftemangels sei der Bestand der Musikschule gefährdet. Erschwerend hinzu kämen die Pensionierungswelle sowie die Abwanderungen. Eine Lehrkraft erhält in Schwäbisch Gmünd oder Heilbronn laut Aussage von Frau Matti 1/3 mehr Gehalt.

Bislang lag der Abmangel laut Frau Matti bei 400 – 500 Euro pro Kind. Derzeit liege der Abmangel jedoch unter 200 Euro/Kind. Um die Zukunft der Musikschule zu sichern, werden die Beiträge steigen müssen.

Die Zusammenarbeit mit der Ganztageschule, in der 40 – 60 Kinder unterrichtet werden, sowie die Zusammenarbeit mit dem Gesangsverein wird von Frau Matti als wichtige Aufgabe der Musikschule genannt. Die Bildung der Kinder und beispielsweise das jüngst stattgefunden Musical-Projekt erfordern viel Einsatz von der Musikschule. Die Lehrkräfte brächten viel Einsatz für die Schule, daher seien die monetären Bedingungen umzuarbeiten.

Frau Matti forderte daher:

- eine Angleichung an TVöD-angelehnte Bezahlung vergleichbarer Musikschulen
  - eine Anpassung der Honorarordnung angelehnt an:
    - Lehrkräfte: E 5 nach E 7, E 7 nach E 9
    - Schulleitung: E 11 nach E 13, Stv. Schulleitung E 8 nach E 10
  - die Einführung einer Eingangsstufe und zweier Entwicklungsstufen nach Verweildauer
- Daher müssen die kommunalen Zuschüsse entsprechend steigen.

Frau Matti wünschte sich, dass auch die Gemeinde Ruppertshofen die Musikschule mit einem etwas höheren Beitrag unterstützt.

Nach einer kurzen Fragerunde stellte BM Kühnl den Antrag zum Beschluss auf Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land von 4.200 Euro auf 7.600 Euro pro Jahr.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land von 4.200 Euro auf 7.600 Euro pro Jahr.**

Die Lehrkräfte werden somit im vorgestellten Stufenmodell in den nächsten Jahren angelehnt an TVöD gemäß ihrer Qualifikation und mit entsprechender Erfahrungsstufe bezahlt werden.

Frau Matti bedankte sich für die finanzielle Unterstützung der Musikschule und verabschiedet sich.

### **3. Vorstellung Herr Lange, Geschäftsführer Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald**

BM Kühnl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Friedrich Lange vom Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald in Mutlangen (GVV).

Herr Lange ist der Nachfolger von Herrn Deininger, der im März 2023 nach 25jähriger Tätigkeit beim GVV in Pension gegangen ist. Herr Lange hat ab April 2023 die Geschäftsführung des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald übernommen.

Seine Position als stellvertretender Geschäftsführer hat Andreas Steidle, Kämmerer der Gemeinde Ruppertshofen, übernommen.

Dem Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald gehören 5 Gemeinden an: Mutlangen, Durlangen, Spraitbach, Ruppertshofen und Täferrot. Dieser ist wichtiger Ansprechpartner in Finanzierungsfragen.

Herr Lange stellte sich kurz vor.

Da er seit 2004 beim GVV Schwäbischer Wald arbeitet, kenne er somit den Gemeindeverwaltungsverband aus langjähriger Berufspraxis.

Herr Lange erklärte, dass der Gemeindeverwaltungsverband eine Verwaltungsgemeinschaft nach §§ 59 ff. GemO und Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist.

Auslöser war die Gemeindegebietsreform Anfang 1970er-Jahre.

Geplant war, dass durch Eingemeindungen große Städte entstehen. Allerdings hatte die geplante Zwischenlösung dann Bestand und ist nun Dauerlösung; leistungsfähig und sinnvoll.

Vorläufer des GVV Schwäbischer Wald war 1971 der „GVV Raum Schwäbisch Gmünd – Land Nord“ und durch die Aufnahme der Gemeinden Durlangen und Täferrot erfolgte dann 1972 die Namensänderung zum Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald.

Der GVV Schwäbischer Wald übernimmt **Erfüllungsaufgaben** (eigene Zuständigkeit) sowie **Erledigungsaufgaben** (Ausführung im Namen der Mitgliedsgemeinden).

Laut Herrn Lange werden ganz überwiegend Querschnittsaufgaben bzw. interne Leistungen vom GVV übernommen.

Anschließend stellte Herr Lange die Organisation und Finanzierung dar.

Herr Lange verabschiedete sich mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald die Mitgliedsgemeinden in allen denkbaren Bereichen unterstützt.

#### **4. Anpassung Elternbeiträge Kindergarten**

Kämmerer Steidle erläuterte, dass die kommunalen Spitzenverbände - Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg - zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisationen und den beiden Landesverbänden für Kindertagesstätten eine Empfehlung zur Neufestsetzung der Elternbeiträge in Regelkindergärten mit Schreiben vom 05.05.2023 erarbeitet haben.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **8,5 Prozent**.

Auf die Bedeutung der Anhebung der Elternbeiträge auf die Landesrichtsätze für die Bezuschussung von Ausgleichstockmaßnahmen wird von Herrn Steidle ausdrücklich hingewiesen.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Dieser Wert wurde auch Corona bedingt in 2022 nicht erreicht.

Der Kindergarten Ruppertshofen ist nicht nur bis 16.00 Uhr geöffnet, sondern bis 17.00 Uhr. Somit besteht die Möglichkeit, die Kinder von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr betreuen zu lassen.

Außerdem werden viele Kombipakete für die Betreuung der Kinder angeboten.

Das Mittagessen wird je nach Aufwand zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

Die vorgeschriebene Anhörung des Elternbeirates ist erfolgt.

GR Weller bezog sich auf eine Anfrage von GRin Abele, in den Ferien eine Gruppe offen zu lassen, so dass die Eltern nicht mehr unbedingt in den Ferien freinehmen müssen.

BM Kühnl antwortete, dass dieser Vorschlag diskutiert wurde. Allerdings müssen die Erzieherinnen auch in den Sommerferien Urlaub nehmen.

BM Kühnl sagte zu, diesen Vorschlag im Auge zu behalten.

Allerdings wünschte GR Weller die Öffnung einer Gruppe im Kindergarten bereits in den Sommerferien.

BM Kühnl verwies auf die bekannte Sondersituation, die nun in den Kindergärten eingetreten ist.

BM Kühnl sagte zu, dass er sich nicht sträuben wird, wenn sich eine Möglichkeit zur Öffnung einer Gruppe über die Sommerferien ergeben wird.

Kämmerer Steidle argumentierte außerdem, dass die Gemeinde Ruppertshofen nicht die 1. Gemeinde ist, die die 8,5%ige Erhöhung der Elternbeiträge beschließt. Außerdem seien die Eltern bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge bereits vorgewarnt gewesen.

GRin Abele wünschte sich, dass im Gegenzug das Angebot gemacht werden könnte, eine Gruppe in den Sommerferien offen zu lassen, wenn die Nachfrage und der Bedarf vorhanden ist.

Die 8,5%ige Erhöhung kommt laut BM Kühnl aus der Kostenentwicklung. Die Themen Erhöhung der Elternbeiträge und Öffnung einer Kindergartengruppe während den Sommerferien dürften nicht vermischt werden. Allerdings werde er dieses Anliegen an die Leitungen weitergeben.

BM Kühnl stellte den Antrag über die Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch der Gemeindekindergärten Ruppertshofen und Birkenlohe für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung abzustimmen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Elternbeiträge für den Besuch der Gemeindekindergarten Ruppertshofen und Birkenlohe für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung festzusetzen.**

## Elternbeiträge für die Kindergärten in Ruppertshofen und Birkenlohe im Kindergartenjahr 2023-2024

Anzahl der Kinder in der Familie (unter 18 Jahren)	monatlicher Beitrag auf Basis von 11 Monatsraten entsprechend Empfehlung (Steigerung 8,5%)				Monatsbeitrag GT in Kombination mit VÖ1			Monatsbeitrag GT in Kombination mit VÖ2		
	RG	VÖ1 (17%) bis zu 6 Std.	VÖ2 (17%) bis zu 7 Std.	GT (110%)	4 GT / 1 VÖ1	3 GT / 2 VÖ1	2 GT / 3 VÖ1	4 GT / 1 VÖ2	3 GT / 2 VÖ2	2 GT / 3 VÖ2
<b>Kindergartenkinder</b>										
1 Kind	151,00 €	177,00 €	206,00 €	317,00 €	289,00 €	261,00 €	233,00 €	295,00 €	273,00 €	251,00 €
2 Kinder	117,00 €	137,00 €	160,00 €	246,00 €	224,00 €	202,00 €	180,00 €	229,00 €	211,00 €	194,00 €
3 Kinder	79,00 €	92,00 €	108,00 €	166,00 €	151,00 €	137,00 €	122,00 €	154,00 €	143,00 €	131,00 €
4 und mehr Kinder	26,00 €	30,00 €	35,00 €	55,00 €	50,00 €	45,00 €	40,00 €	51,00 €	47,00 €	43,00 €
Obergrenze	201,00 €	235,00 €	274,00 €	keine						
<b>2 Jährige + 9 Mon. (+35%)</b>										
1 Kind	204,00 €	239,00 €	278,00 €	428,00 €	390,00 €	352,00 €	314,00 €	398,00 €	368,00 €	338,00 €
2 Kinder	158,00 €	185,00 €	216,00 €	332,00 €	302,00 €	273,00 €	244,00 €	308,00 €	285,00 €	262,00 €
3 Kinder	107,00 €	125,00 €	146,00 €	224,00 €	204,00 €	184,00 €	164,00 €	208,00 €	193,00 €	177,00 €
4 und mehr Kinder	35,00 €	41,00 €	48,00 €	74,00 €	67,00 €	61,00 €	54,00 €	69,00 €	63,00 €	58,00 €
Obergrenze	keine	keine	keine	keine						
<b>2 Jährige + 70%)</b>										
1 Kind	257,00 €	300,00 €	350,00 €	539,00 €	491,00 €	444,00 €	396,00 €	501,00 €	464,00 €	426,00 €
2 Kinder	199,00 €	233,00 €	271,00 €	418,00 €	381,00 €	344,00 €	307,00 €	388,00 €	359,00 €	330,00 €
3 Kinder	134,00 €	157,00 €	183,00 €	282,00 €	257,00 €	232,00 €	207,00 €	262,00 €	243,00 €	223,00 €
4 und mehr Kinder	44,00 €	52,00 €	60,00 €	93,00 €	85,00 €	76,00 €	68,00 €	86,00 €	80,00 €	73,00 €
Obergrenze	keine	keine	keine	keine						
<b>Tageweise Zubuchungen von</b>										
RG nach VÖ	pro Tag	7,00 €								
VÖ nach GT	pro Tag	12,00 €								
RG nach GT	pro Tag	13,00 €								

### 5. Anpassung Elternbeiträge, Kernzeit und Ganztagesbetreuung

Kämmerer Steidle erläuterte, dass die Zenneck-Grundschule seit dem Schuljahr 2017/2018 als Ganztageschule geführt wird. Das bedeutet, dass die schulische Betreuung von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 14.30 Uhr reicht.

Die Betreuung der Kinder findet weiterhin von Montag bis Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr statt. Die nicht durch die schulische Betreuung abgedeckten Zeiten werden von eigenem Personal abgedeckt.

Für das Schuljahr 2023/2024 wird entsprechend der Entwicklung der Kindergartengebühren eine Steigerung der Elternbeiträge um 8,5 % vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Festlegung der Gebühr für die Kernzeitbetreuung auf 20,00 € pro Monat**
- 2. Festlegung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung**
  - für 2 Wochentage **48,00 €**
  - für 3 Wochentage **55,00 €**
  - für 4 Wochentage **63,00 €**
  - für 5 Wochentage **69,00 €**
- 3. Festlegung der Gebühr für eine 10er-Karte **63,00 €****

### 6. Neufassung der Hauptsatzung

Kämmerer Steidle führte aus, dass der Gemeinderat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 beschlossen hat, die unechte Teilortswahl beizubehalten.

Allerdings wurde eine Änderung dahingehend bestimmt, dass aus den bisherigen vier Wohnbezirken nur noch zwei Wohnbezirke festgelegt werden, und zwar bilden die Ortsteile

- Ruppertshofen, Striethof, Lindenhof, Ölmühle, Tonolzbronn, Fohlenhof und Steinenbach den **Wohnbezirk I**;
- Hönig, Fuchsreute, Lettenhäusle, Boschenhof, Bittelhof, Ulrichsmühle, Höllhof, Kребenhaus, Birkenlohe, Jakobsberg, Haldenhaus und Hofstatt den **Wohnbezirk II**.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt weiterhin 12. Dabei hat der Gemeinderat von seinem Recht Gebrauch gemacht, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist.

Der Gemeinderat hat weiterhin bestimmt, dass die Sitze im Gemeinderat wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt werden:

Wohnbezirk I	9 Sitze
Wohnbezirk II	3 Sitze

Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, musste nun der Beschluss in die Hauptsatzung eingearbeitet werden.

Die letzte „Vollversion“ der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppertshofen stammt aus dem Jahre 1980.

Die Verwaltung sah es sodann an der Zeit, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, die im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ruppertshofen, Ausgabe Nr. 27 vom 07.07.2023, abgedruckte Neufassung der Hauptsatzung.**

## **7. Ersatzbeschaffung Wechselrichter Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus**

Bürgermeister Kühnl teilte mit, dass bei der Photovoltaikanlage im Feuerwehrhaus Ruppertshofen 2 Wechselrichter ersetzt werden müssen, da die Platinen defekt sind.

Hierfür wurde ein Angebot der Firma Adolf Gottwald Elektrotechnik GbR aus Durlangen eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf 4.784,00 Euro.

GR Kunz erkundigt sich, nach weiteren Angeboten für diese Leistung und nach der Größe der Wechselrichter. GR Kunz sah das vorliegende Angebot ein. BM Kühnl gab es in Umlauf.

BM Kühnl antwortete, dass er froh war, jemanden gefunden zu haben, der den Auftrag kurzfristig ausführen kann. Bei dieser Ersatzbeschaffung sei die Geschwindigkeit entscheidend.

Durch einen Hinweis von GRin Grupp, dass bei alten Verträgen für Photovoltaikanlagen die Ausfallversicherung oft enthalten ist, werden die Versicherungsbedingungen noch einmal diesbezüglich geprüft werden.

Ist der Ausfall der Photovoltaikanlage bzw. deren Wechselrichter mitversichert, wird der Ausfall hochgerechnet und auch die Wechselrichter anteilig von der Versicherungsgesellschaft übernommen, erläuterte GRin Grupp.

BM Kühnl bat den Gemeinderat, ausnahmsweise auf die Einholung eines 2. Angebots zu verzichten.

Kämmerer Steidle erläutert, dass die Einspeisung gegen -0- geht, wie im Energiebericht ersichtlich war.

BM Kühnl weist nochmals darauf hin, dass es wichtig ist, die Reparatur kurzfristig ausführen zu lassen. Dies wurde von der Firma Gottwald zugesagt.

Die Firma Gottwald Elektrotechnik wird an der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus 3 defekte Wechselrichter ausbauen und gegen 2 neue Wechselrichter ersetzen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das vorliegende Angebot anzunehmen.**

## **8. Bürgermeisterwahl – Text Stellenausschreibung**

Nachdem sich Herr Bürgermeister Peter Kühnl wieder für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Ruppertshofen bewerben wird, war dieser bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Eleonore Mangold übernahm den Vorsitz.

Bei der letzten Abstimmung lag der Text für die Stellenausschreibung noch nicht vor. Die aufgrund der Änderung des Kommunalwahlrechts erforderlichen Anpassungen beim Text der Stellenausschreibung wurden zwischenzeitlich vom Gemeindegang Baden-Württemberg mit dem Innenministerium Baden-Württemberg abgestimmt. Der geänderte Ausschreibungstext, abgestimmt auf die Gemeinde Ruppertshofen, wurde den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zugestellt.

Aufgrund der Empfehlung des Kommunalamtes bat die Vorsitzende nun den Gemeinderat aus Gründen der Rechtssicherheit noch einmal um Abstimmung, ob die Ausschreibung mit dem Zusatz „Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.“ oder ohne den Zusatz erfolgen soll.

Da bei der letzten Gemeinderatssitzung der Antrag auf eine geheime Abstimmung gestellt wurde, stellte die stellvertretende Bürgermeisterin den Antrag auf eine geheime Abstimmung: Der Antrag wurde mit 5 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion, bat die stellvertretende Bürgermeisterin um Abstimmung: „Soll die Stellenausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit dem Zusatz „Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ erfolgen?“

**Die Abstimmung ergab 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Stellenausschreibung erfolgt somit ohne den Zusatz.

Da der Redaktionsschluss für die Ausschreibung im Staatsanzeiger am Mittwoch um 15.00 Uhr war, muss der Beschluss aus der Sitzung vom 16.05.2023 neu gefasst werden. Die Stellenausschreibung könnte am Freitag, 07.07.2023 oder am Freitag, 14.07.2023 erfolgen.

Die Vorsitzende vertrat die Meinung, dass die Stellenausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen sollte und bat um Abstimmung, ob die Ausschreibung am 07.07.2023 im Staatsanzeiger erfolgen soll.

**Die Abstimmung ergab 10 Ja-Stimmen.**

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt damit in der Ausgabe am Freitag, 07.07.2023

Die stellvertretende Bürgermeisterin Eleonore Mangold übergab den Vorsitz wiederum an Herrn Bürgermeister Kühnl.

Bürgermeister Peter Kühnl und GRin Mangold nahmen wieder ihre üblichen Plätze am Sitzungstisch ein.

## **9. Bauvorhaben**

**Bauvoranfrage zur Wohnbebauung, auf Flst. 427, 73577 Ruppertshofen-Steinenbach**

BM Kühnl teilte mit, dass der Antrag zurückgenommen wurde. Allerdings müsse der Gemeinderat nun entscheiden, ob eine Wohnbebauung in Steinenbach, im auswärtigen Wohnbereich, vorstellbar wäre.

GR Weller erkundigte sich, wie sich das Landratsamt über diese Anfrage äußert. Er erinnerte daran, dass es bereits 2 Anfragen für eine Baugenehmigung von Bürgern aus Steinenbach gab. Ein Bauvorhaben wurde mit Schwierigkeiten genehmigt und das andere wurde abgelehnt.

BM Kühnl erwiderte, wenn ein Antrag vorliegt, sich die Gemeinde zur Wohnbebauung äußern muss.

GR Weller bemerkte, dass der Gemeinderat die beiden anderen Bauvorhaben auch genehmigt hatte, die dann vom Landratsamt abgelehnt wurden.

GRin Maier wies darauf hin, dass Steinenbach ein Dorf mit bäuerlichem Charakter ist. Bei den beantragten Bauvorhaben von Steinenbacher Bürgern wurden diesen Steine in den Weg gelegt. GRin Maier stellte weiter fest, dass es auf Bauernhöfen Mücken gibt. Hier sei der Stress mit Neuzugezogenen in Steinenbach dann bereits vorprogrammiert.

GRin Mangold erkundigte sich, ob Steinenbacher BürgerInnen auch Interesse am Kauf des Grundstücks hätten. Dies sei zu prüfen.

BM Kühnl verwies darauf, dass es in der heutigen Sitzung darum gehe, ob grundsätzlich eine Wohnbebauung zugelassen werden soll oder nicht, ohne Bedingungen.

GRin Mate sagt, dass sie mit den Steinenbacher BürgerInnen gesprochen hat und diese glücklicher über eine Ablehnung wären.

GR Friedrichs fasste zusammen, dass die Bauvoranfrage gezeigt hat, dass 2 Baufenster auf dem Grundstück Flst. 427 in Steinenbach möglich sind. Der Gemeinderat stehe nun vor der Frage, ob hier einer Wohnbebauung grundsätzlich zugestimmt werden kann oder nicht. Die komplette Ausgestaltung der möglichen Wohnbebauung sei heute Nebensache.

GRin Maier stellte den Antrag auf Ablehnung der Wohnbebauung.

**Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Antrag auf eine Wohnbebauung des Grundstücks Flst. 427 in Steinenbach abzulehnen.**

## **10. Verschiedenes**

### **„Weiße Flecken“-Programm in Birkenlohe gestartet**

Der Vorsitzende informierte, dass mit dem Spatenstich in Birkenlohe der Breitbandausbau in die operative Phase gestartet ist.

Als weiße Flecken werden nun auch die Waldstraße und der Haldenhausweg versorgt. Die Kosten in Höhe von 11.500 Euro sind im Gesamtpaket enthalten.

Insgesamt werden 19 Haushalte in Birkenlohe mit zukunftssicherer Glasfasertechnologie bis an das Haus (FTTB - Fiber to the Building) versorgt.

## **11. Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **11.1 Spielplatz in Hönig**

GR Friedrichs wies darauf hin, dass wohl gefährliche Spielgeräte auf dem Spielplatz in Hönig sind.

Insbesondere die Rutsche sei gefährlich, ggf. könnten sich die Kinder die Finger amputieren.

Der Bauhof muss diesen Spielplatz noch einmal diesbezüglich kontrollieren und schnell Maßnahmen einleiten.

GRin Opp teilte mit, dass im unteren Teil der Rutsche eine raue Stelle sei.

BM Kühnl bemerkte in diesem Zusammenhang, dass mit dem Kletterspielzeug ein langjähriger Wunsch verwirklicht werden konnte.

### **11.2 Dorfhaus Hönig**

GRin Opp bedankte sich im Namen der Dorfgemeinschaft Hönig für die schnelle Renovierung des Dorfhauses Hönig.  
Es habe alles wunderbar geklappt.

### **11.3 Pump-Track**

GRin Opp erkundigte sich, was der Betreiber der Pump-Track bezüglich des Wasserabflusses unternehmen wird.

BM Kühnl informierte darüber, dass die Örtlichkeit bezüglich des Wasserabflusses angeschaut wurde und eine Rinne zum Abfluss des Oberflächenwassers eingezogen werden muss.

GRin Opp wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass wohl auf den Tennisplatz eine Schlammschicht eingeschwemmt wird.

### **11.4 Photovoltaikanlage für Schuppen Hönig**

GR Kunz forderte dazu auf, dass sich die Gemeinde ein Angebot für eine Photovoltaikanlage auf dem Gemeindeschuppen in Hönig machen lässt.

### **11.5 Endbelag für den Kornblumenweg**

GRin Abele erkundigte sich, wann der Endbelag auf dem Kornblumenweg angebracht wird.

BM Kühnl teilte mit, dass Arbeiten an der Schnittstelle Astenweg/Kornblumenweg durchgeführt werden müssen und das Ziel sei, den Endbelag auf dem Kornblumenweg in diesem Zug mit ausführen zu lassen.

### **11.6 Verkehrssituation in Ruppertshofen**

GRin Abele regte an, dass der Blitzer des Landkreises auf dem Schulweg der Kinder zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr den Verkehr überwacht. Dies wird in Täferrot regelmäßig ausgeführt.

Außerdem sollte die Geschwindigkeitsmessanlage auf dem Schulweg der Kinder aufgestellt werden.

GRin Abele hat bei der Bank in der Hauptstraße den Verkehr beobachtet und festgestellt, dass dort die Autos mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Die Eltern begleiten die Kinder bis zum Rathaus, damit diese sicher in die Schule kommen. Allerdings sollen die Kinder auch lernen, selbständig zur Grundschule, Musikschule oder zum Sport zu laufen.

GRin Abele schlug daher vor, die Geschwindigkeitsmessanlage bei den Schwellen in Richtung Sportplatz anzubringen.

Die Überwachung des Schulweges ist wichtig.

BM Kühnl informierte, dass die Gemeinde 3 Geschwindigkeitsmessanlagen hat und die Standorte durchgewechselt werden.

Er sagte zu, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Hauptstraße aufgebaut wird, das wird BM Kühnl so an den Bauhof weitergeben.

Die Messanlage in der Gartenstraße von der Gmünder Straße her wurde umgedreht. Der Sinn und Zweck wird laut BM Kühnl dadurch sehr gut erfüllt, da 200 m von der Anlage abgedeckt werden.

### **11.7 Ehrenamtsfest auf der Kapfenburg**

GRin Abele erkundigt sich, ob die Einladung zum Ehrenamtsfest auf der Kapfenburg an die Vereine weitergegeben wurde.

BM Kühnl bestätigte dies und teilte mit, dass er für Vorschläge dankbar wäre.

GRin Abele erklärte, dass die Einladung auch für die Gemeinderäte interessant wäre. Mit diesem Fest sollen Personen, die ein Ehrenamt bekleiden, gewürdigt werden. Eventuell könnte der Gemeinderat einen kleinen Ausflug damit verbinden.

### **11.8 30-km-Zone in der Gemeinde**

GR Weller teilte mit, dass er in der Zeitung gelesen hat, dass die Kommunen selbst bestimmen können, wo sie 30-km-Zonen ausweisen und dass dies in Ruppertshofen und im Teilort Hönig ähnlich wie in Leinzell auch durchgeführt werden solle.

BM Kühnl informierte, dass diese Bestimmung noch nicht rechtskräftig ist.

Bürgermeister Peter Kühnl schloss die Sitzung.